



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

05.09.1961 - Nr. 93 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 93

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

Vom 5. September 1961

Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen

nach dem Stande vom 30. Juni 1961

Der Senat gibt der Bürgerschaft (Landtag) folgende Übersicht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1961, von der die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 29. August 1961 zustimmend Kenntnis genommen hat.

Ordentlicher Haushalt

Nach dem Haushaltsplan für 1961 beträgt der Finanzbedarf im ordentlichen Haushalt (Gesamtausgaben einschließlich der Anteile des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und abzüglich der Verrechnungen innerhalb des Haushalts)

557 653 020 DM

An Deckungsmitteln wurden veranschlagt:

- a) Landessteuern 506 275 000 DM
 - b) Zins- und Tilgungsbeträge auf Darlehen und Bestände sowie Einnahmen aus Beteiligungen 8 463 860 DM
 - c) Erstattungen aus dem Stadthaushalt 7 990 300 DM
 - d) Erstattungen und Zuwendungen des Bundes 18 165 270 DM
 - e) Einnahmen der Verwaltungszweige und sonstige Einnahmen 16 758 590 DM
- 557 653 020 DM

Soweit dies zur Zeit zu übersehen ist, werden sich die Einnahmen aus den unter c) und e) angeführten Deckungsmitteln voraussichtlich im wesentlichen im Rahmen der Anschläge halten. Bei den unter b) fallenden Zinserträgen auf angelegte Bestände ist im Hinblick auf die Entwicklung der Kassenlage damit zu rechnen, daß die Anschläge nicht erreicht werden. Bei

den unter d) angeführten Erstattungen des Bundes wird eine Mindereinnahme von 2,5 Millionen DM entstehen. Der Bund wird den Ländern die in Aussicht genommenen Anteile an den Zinsen auf Ausgleichsforderungen in diesem Jahre nicht mehr erstatten, weil die Verabschiedung der entsprechenden gesetzlichen Neuregelungen vom Bundestag zurückgestellt worden ist.

Das Steueraufkommen

hat sich gegenüber den Anschlägen wie folgt entwickelt:

Aufkommen an Landessteuern
vom 1. Januar 1961 bis 30. Juni 1961

Steuerart	Anschlag im Haushalts- plan 1961 DM	Soll bis zum 30. 6. 1961 DM	Ist bis zum 30. 6. 1961 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	173 000 000	86 500 000	81 817 769,30
Steuerabzug vom Kapitalertrag	10 000 000	5 000 000	2 584 663,80
Steuer auf Aufsichtsratsvergütung	15 000	7 500	20 261,49
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	186 800 000	93 400 000	106 964 241,28
Körperschaftsteuer	59 400 000	29 700 000	29 252 433,74
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	429 215 000	214 607 500	220 639 369,61
Vermögensteuer	21 000 000	10 500 000	9 575 527,71
Erbschaftsteuer	3 000 000	1 500 000	664 823,89
Grunderwerbsteuer	2 600 000	1 300 000	1 560 531,34
Gesellschaftsteuer	2 100 000	1 050 000	371 815,75
Wertpapiersteuer	—	—	3 987,79
Börsenumsatzsteuer	900 000	450 000	376 828,41
Kraftfahrzeugsteuer	21 845 000	10 922 500	11 118 634,29
Versicherungssteuer	4 700 000	2 350 000	2 468 319,74
Totalisatorsteuer	15 000	7 500	22 371,47

Übertrag

Übertrag			
Andere Rennwettsteuer	130 000	65 000	74 808,20
Lotteriesteuer	3 800 000	1 900 000	1 948 385,95
Wechselsteuer	3 000 000	1 500 000	1 545 858,—
Feuerschutzsteuer	370 000	185 000	301 863,87
Biersteuer	13 600 000	6 800 000	5 843 577,60
Sonstiges	—	—	—
	506 275 000	253 137 500	256 516 703,62

Davon entfallen auf den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (35 %)	150 225 250	75 112 625	77 223 779,36
	356 049 750	178 024 875	179 292 924,26
			— 178 024 875,—
			+ 1 268 049,26

Das Netto-Istaufkommen an Landessteuern im ersten Rechnungshalbjahr liegt zwar um 16,2 % über dem Netto-Istaufkommen im Vergleichszeitraum des Vorjahres, das Halbjahressoll ist jedoch auf Grund der Anspannung der Steuerschätzungen für 1961 nur um 0,7 % überschritten worden. Außerdem liegt die Ist-Zuwachsrate des ersten Rechnungshalbjahres von 16,2 % wiederum erheblich unter der bundesdurchschnittlichen Zuwachsrate von 24,9 %. Für das zweite Rechnungshalbjahr wird ein höheres Steuermehraufkommen als im ersten Rechnungshalbjahr erwartet werden können. Angesichts der nunmehr bereits seit Jahren zu beobachtenden Entwicklung und im Hinblick auf die die wirtschaftliche Entwicklung in Bremen bestimmenden Faktoren wird jedoch damit gerechnet werden müssen, daß die Steuerzuwachsrate in Bremen auch in diesem Rechnungsjahr ganz erheblich hinter der bundesdurchschnittlichen Zuwachsrate zurückbleiben wird.

Hinsichtlich der Ausgabenentwicklung des Landeshaushalts ist zu berücksichtigen, daß sich auch die bei den beiden Stadtgemeinden entstehenden Mehrbelastungen über den innerbremischen Finanzausgleich weitgehend im Landeshaushalt niederschlagen. Eine zusammenfassende Betrachtung der in diesem Rechnungsjahr zu verzeichnenden bzw. zu erwartenden Mehrbelastungen ergibt folgendes Bild:

Mehrbelastung an Personalkosten auf Grund von Rechtsänderungen usw. beim Land und bei der Stadtgemeinde Bremen	23,0 Mill. DM
Mehrbedarf an Sonderzuweisungen für die Stadtgemeinde Bremerhaven wegen Erhöhung der Personalkosten und zur Deckung des außerordentlichen Haushalts	7,0 Mill. DM
Mehrbedarf im Landeshaushalt für Wiedergutmachung	2,0 Mill. DM
Mehrbedarf im Landeshaushalt für die Erstattung der Aufwendungen für den Gewerbesteuer ausgleich an die Stadtgemeinden	0,5 Mill. DM
Erster Jahresbeitrag des Landes zu den Kosten der Finanzierung der Elektrifizierung der Nord-Süd-Strecke der Deutschen Bundesbahn	1,8 Mill. DM
Nachbewilligung wegen der Errichtung einer Erzümschlagsanlage in Bremerhaven auf den außerordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Bremen auf Grund der Ermächtigung in § 10 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde	2,6 Mill. DM
Mehrbelastung zusammen	36,9 Mill. DM

Unter Einbeziehung der Mindereinnahmen wegen Wegfalls der Erstattung von Zinsen auf Ausgleichsforderungen durch den Bund von 2,5 Mill. DM
ergeben sich sodann Haushaltsverschlechterungen von zusammen 39,4 Mill. DM

Hinzu treten die Mehrbelastungen durch die Gewährung öffentlicher Baulandkredite für den sozialen Wohnungsbau, soweit diese auf Grund der nunmehr beginnenden Durchführung des Zweiten Gesetzes zur Behebung der Wohnungsnot im Lande Bremen noch in diesem Rechnungsjahr auszuführen sind und nicht durch Wohnungsbaukredite des Bundes und des Lastenausgleichsfonds gedeckt werden können.

Diese Mehrbelastungen können nur zum Teil durch eine auf Grund der Entwicklung des bremischen Steueraufkommens zu erwartende Entlastung im Länderfinanzausgleich und durch sonstige in einem gewissen Umfange gegebenenfalls noch zu erwartende weitere Haushaltsverbesserungen ausgeglichen werden. Im wesentlichen müssen die Mehrbelastungen aus dem Steueraufkommen gedeckt werden.

Bis zum 30. Juni 1961 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß 2,5 Mill. DM auf den ordentlichen Haushalt nachbewilligt worden. Davon sind 1,0 Mill. DM durch Einsparungen, Mehreinnahmen und durch Entnahmen aus Rücklagen gedeckt, während 1,5 Mill. DM zu Lasten der mit 1,6 Mill. DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt wurden.

Außerordentlicher Haushalt

Von den veranschlagten Ausgaben in Höhe von	42 653 040 DM
werden nach den Haushaltsansätzen aus Darlehen des Bundes und aus Darlehen des Lastenausgleichsfonds	30 120 000 DM
gedeckt (davon 30 Millionen DM für den Wohnungsbau),	
während zur Finanzierung des restlichen Ausgabebedarfs von	12 533 040 DM
Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt veranschlagt sind.	

Von dem letztgenannten Betrage sind bis zum 30. Juni 1961 8,5 Mill. DM von der Finanzdeputation zur Verausgabung freigegeben worden.

Von den im außerordentlichen Haushaltsplan in Höhe von 4,9 Mill. DM vorgesehenen Bindungsermächtigungen sind bis zum 30. Juni 1961 2,9 Mill. DM freigegeben worden.

Die im ersten Rechnungshalbjahr auf den außerordentlichen Haushalt ausgesprochenen Nachbewilligungen belaufen sich auf 0,1 Mill. DM, sie sind durch Einsparungen gedeckt.

Die von der Bürgerschaft und der Finanzdeputation auf Grund von Schwierigkeiten in der bremischen Automobilindustrie über den außerordentlichen Haushalt bereitgestellten Mittel werden aus vorhandenen Fonds gedeckt.